

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung im Sinne des §19/2 StVZO

Nr.: TZ-028367-A0-138

für das Teil/ : Kraftradreifen

den Änderungsumfang

vom Typ : **BT45**

des : Bridgestone

Herstellers Deutschland GmbH
Du Pont-Straße 1

61352 Bad Homburg v.d.H.



0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Für die Reifen liegt eine Teilegenehmigung vor, die nicht von einer Abnahme abhängig gemacht ist. Gemäß Punkt 5.10 des Beispielkataloges zu § 19 StVZO ist eine Änderungsabnahme nicht erforderlich, jedoch müssen Beschränkungen oder Einbauanweisungen eingehalten sein. Da bei der im Verwendungsbereich genannten Reifengröße in Verbindung mit den genannten Serienrädern keine besonderen Auflagen (z.B. Karosserieauflagen) erforderlich sind, ist auch aus dieser Sicht keine Änderungsabnahme zu fordern.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser Stellungnahme genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

mopedreifen.de

Eine Abnahme des Teils wird für nicht erforderlich gehalten.

Zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende #Bestellserviceug mitzuführen und befugten Personen vorzuzeigen.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Adlerstr. 7, 45307 Esser